

DSTG magazin

Gewerkschaftsorgan der
Deutschen Steuer-Gewerkschaft
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung
Juli/August 2006 · 55. Jahrgang

7/8



Die Bundesfrauenvertretung in Koblenz.

Bundesfrauenvertretung tagt in Koblenz
Flexible Arbeitszeiten retten Fachwissen
beurlaubter Frauen

Abgezockt – Tiefer Griff in die Taschen der Bürger

Unternehmenssteuerreform:
Gewinne stärker in Deutschland versteuern

> Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



im Bundesrat und Bundestag herrscht Sommerpause. In einem großen Aufwasch wurden am letzten Sitzungstag in beiden Häusern bedeutende Gesetze verabschiedet. An erster Stelle ist das Paket „Föderalismusreform“ zu nennen mit den Änderungen im Grundgesetz und den zugehörigen Föderalismusbegleitgesetzen. Die von uns bis zuletzt bekämpfte Verlagerung der Zuständigkeit für Dienstrecht und Besoldung der Beamten auf die Länder ist parlamentarisch besiegelt worden. Diese Entscheidung ist und bleibt nach unserer Meinung falsch. Dennoch: Das Gesetz ist beschlossen und wir werden mit den Folgen umgehen müssen.

Ab sofort müssen wir mit unserer gewerkschaftlichen Kraft versuchen, den Wettbewerb, den die Länder beabsichtigten, zugunsten unserer Kolleginnen und Kollegen zu nutzen. Mehr denn je müssen wir nun die Landespolitiker fordern, nicht den billigen Jacob zu spielen, sondern innovativ, zukunftsorientiert, motivierend und leistungsfördernd das Dienstrecht und die Bezahlung zu gestalten. Wir als DSTG werden diese Herausforderung annehmen. Wir werden künftig in engem Verbund mit unseren Landesgliederungen jeweils mit der vollen „Bundesmacht“ verhindern, dass da oder dort der Rückwärtsgang eingelegt werden könnte. Keine Politikerin und kein Politiker kann den Ehrgeiz haben, das Schlusslicht im Konzert der 17 öffentlichen Dienstherren zu bilden. Die rote Laterne in der Hand zu halten bedeutet nämlich auch für die verantwortlichen Politiker des jeweiligen Landes, dass sie damit ihr Versagen dokumentieren. Es gilt den gesunden Ehrgeiz der politisch Verantwortlichen anzuregen und zu fordern. Jeder muss der oder die Beste sein wollen. Dies gilt auch für den Umgang, die Bezahlung und Fortkommenchancen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auf uns in der DSTG kommt ein Stück Mehrarbeit zu, die wir aber gerne annehmen.

Die Abgeordneten in jedem Land werden spüren, dass es für sie vielfach bequemer war, als die Regelungen für den öffentlichen Dienst bundeseinheitlich in Berlin getroffen wurden. Die DSTG wird in jedem Landesparlament nicht nur um die Zahl der Planstellen und deren Wertigkeit sondern auch um die Zahlungsstrukturen streiten.

Künftig geht es nicht mehr „nur“ um Sonderzahlungen und Arbeitszeit, die auch schon bisher in der Kompetenz der Länder entschieden werden, sondern auch um die Besoldung und um das Dienstrecht der Beamten insgesamt. Wir werden uns künftig im DSTG-Bundesvorstand abstimmen, was gefordert und was wie in den einzelnen Ländern wo voranzubringen ist. Die DSTG wird die Länderfinanzminister künftig noch mehr in die Pflicht nehmen können und müssen, ihr Personal gut und besser zu stellen und zu behandeln, denn sie haben nur ihre eigenen Mitarbeiter, die ihnen helfen, die Einnahmen zu verbessern. Zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind eine gute Hilfe. Dieser Erkenntnis werden sich die Finanzminister

Fortsetzung auf Seite 4

> Impressum

Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG), Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 00, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, **Internet:** www.dstg-verlag.de, **E-Mail:** dstg-bund@t-online.de. **Verantwortlich:** Dieter Ondracek, Rafael Zender. **Verlag:** Steuer-Gewerkschaftsverlag, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 50, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, **E-Mail:** stgv@dstg-verlag.de. **Fotos:** M. Darchinger, DSTG-Archiv, Fiegl. **Anzeigenverwaltung DSTG magazin:** Steuer-Gewerkschaftsverlag, Elke Schmidt, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 50, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, **E-Mail:** stgv@dstg-verlag.de. **Anzeigenpreisliste** Nr. 24 gültig ab 1. Oktober 2005. Nachdruck honorarfrei gestattet. **Gestaltung:** Marian Neugebauer. **Bezugsbedingungen:** Das DSTG magazin erscheint zehnmal jährlich. Der Bezugspreis ist durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Dem DSTG magazin regelmäßig beigelegt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen“. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen in jedem Fall nur die Meinung des Verfassers dar.

Herausgeber der dbb seiten: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstr. 169/170, 10117 Berlin, (0 30) 40 81-40, Telefax (0 30) 40 81-55 98. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Chefredaktion:** Dr. Walter Schmitz; **Redaktion:** Christine Bonath, Jan Brenner; **Redaktionssekretärin:** Sabrina Bruns. **Redaktionsschluss** am 10. jeden Monats. Namensbeiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. **Gestaltung:** Marian Neugebauer. **Fotos:** dpa, Fiegl, MEV. **Verlag:** dbb Verlag GmbH. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 7 26 19 17-0, Postbank: Köln 2017 04-503. **Versandort:** Düsseldorf. **Herstellung und Anzeigen:** Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Internet www.vva.de, E-Mail info@vva.de. **Anzeigenleitung:** Ulrike Niggemann. **Anzeigenverkauf:** Panagiotis Chrissovergis, Tel. (02 01) 8 71 26-945, **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, Telefon (02 11) 73 57-5 63, Telefax (02 11) 73 57-5 07. **Anzeigentarif** Nr. 47 (dbb magazin), gültig ab 1. 10. 20005. **Druckauflage** dbb magazin: 739.217 Exemplare (IVW 2/2005). **Vertrieb:** Heike Lohse, Tel. (02 11) 73 57-8 54, Telefax (02 11) 73 57-8 91. **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinung. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff. **ISSN 0178-207X**

> DSTG



- > Bundesfrauenvertretung tagte in Koblenz 4
- > Abgeockt – Tiefer Griff in die Taschen der Bürger 5
- > Unternehmensteuerreform: Gewinne stärker in Deutschland versteuern 7
- > Reformpläne zur Krankenversicherung tasten PKV nicht an 8
- > Urteil bestätigt: Höhere Krankenversicherungsbeiträge aus Versorgungsbezügen 8
- > 51. Internationales Finanzsportturnier in Frankreich 10
- > Bewährungszeiten bleiben erhalten 13
- > DSTG behauptet sich in Thüringen 14
- > DSTG stärkste Kraft in Brandenburg 15
- > Tauschcke 15

> dbb

- > Steueränderungsgesetz: Falscher Weg 17
- > dbb Positionspapier zur Gesundheitsreform 18
- > Beihilfe: dbb verhindert Schlechterstellung 19
- > Föderalismusreform: Das hat Deutschland nicht verdient! 20
- > Bundesverwaltungsgericht: Westbesoldung für Ostbeamte mit Westausbildung 22
- > Große Ferien in Deutschland: Achtung: Staugefahr 24
- > Regionalkonferenz zum TV-L 28
- > Holocaust-Überlebende Orna Birnbach und dbb jugend im Gespräch 30
- > Elterngeld – verbesserte Anerkennung der Erziehungsleistung 32
- > Mitgliederservice: Dienstanfänger-Police: Gut geschützt – von Anfang an 38
- > Glosse: Geborgenheit statt Peanuts 39
- > Ticketkauf bei der Bahn: Billig buchen kostet Zeit 40
- > Europa 42
- > Die andere Meinung 44
- > Interview mit Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee 46



Fortsetzung von Seite 3
nicht verschließen können. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden in Zukunft das eine oder andere Mal mehr gefordert sein, solidarische Aktionen ihrer DSTG zu stützen und sich aktiv zu beteiligen. Die Finanzminister müssen spüren, ob Sie zufrieden sind oder Frust Ihren Einsatz und die Arbeitsfreude hemmt. An der Steuerfront gehen die Aktivitäten munter weiter. Nach dem Steueränderungsgesetz 2007, das verabschiedet ist, liegt bereits der Referentenentwurf für ein Jahressteuergesetz 2007 vor.

Die Eckpunkte für eine Unternehmensteuerreform sind beschlossen. Über eine Abgeltungsteuer wird wieder diskutiert. Die Erbschaftsteuer soll reformiert werden und die Reform der Grundsteuer steht an. Die DSTG wird bei all den Vorhaben ihren Rat und wenn notwendig, Kritik anbringen. Das Kürzen der Pendlerpauschale im Steueränderungsgesetz 2007 ist und bleibt ein Fehler. Die Finanzämter erreicht eine Flut von Einsprüchen, weil die Betroffenen den Paradigmenwechsel nicht akzeptieren. Wenn von heute auf morgen die Kosten für die

Fahrt zur Arbeitsstelle keine zwangsläufigen Erwerbskosten mehr sein sollen, sondern Privatausgaben, ist dies ein Verstoß gegen die Besteuerung nach Leistungsfähigkeit. Wenn die Pendlerpauschale für die Arbeitnehmer gekürzt wird, müssen die Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeit selbstverständlich auch für Gewerbetreibende und Selbstständige entsprechend gekürzt werden, sonst haben wir eine grundgesetzwidrige Ungleichbehandlung. Ob diese Kürzungen bei den Gewinnermittlungen auch tatsächlich vorgenommen werden,

ist dann auch zu überprüfen. Dies erfordert Personalaufwand. Wenn die Finanzminister sich noch immer in der Illusion wiegen, sie könnten da und dort Personal einsparen, müssen wir sie aus dieser wecken.

Die Lage bleibt spannend. Dennoch darf ich Ihnen ein paar ruhige und entspannte Ferienwochen wünschen. Die DSTG wird für Sie auf der Hut sein – auch in der Urlaubszeit!

Ihr
Dieter Amann

Bundesfrauenvertretung tagte in Koblenz

Flexible Arbeitszeiten retten Fachwissen beurlaubter Frauen

Am 7. und 8. Juli 2006 hielt die DSTG-Bundesfrauenvertretung ihre 73. Sitzung im Finanzamt Koblenz ab. Die DSTG-Bundesleitung vertrat der stellvertretende Bundesvorsitzende Joachim Rothe.

Begrüßt wurde die Bundesfrauenvertretung durch den Vorsteher des Finanzamtes Koblenz, Michael Spira, der mit detailliertem Zahlenmaterial die Situation der Frauen im Finanzamt Koblenz schilderte. Auf das Fachwissen der Kolleginnen, die aufgrund von Familienpflichten Freistellungszeiten in Anspruch nehmen, kann nicht verzichtet werden. Deshalb werden den beurlaubten Frauen flexible Arbeitszeitmodelle angeboten, um eine möglichst schnelle Rückkehr in das Berufsleben zu fördern.

► Landesvorsitzender beklagt schlechte Gesprächskultur

Der Vorsitzende des Landesverbandes Rheinland-Pfalz, Stefan Bayer, rügte die mangelnde Gesprächskultur der neuen Landesregierung, die Regelungen wie die Altersteilzeit ohne vorherige Informationen und ohne Übergangsregelungen einfach abschafft.

► Zersplitterung des Beamtenrechts

Der stellvertretende Bundesvorsitzende Joachim Rothe gab

Hintergrundinformationen über das schwierige und langwierige Tarifpoker. Der Flächen-tarifvertrag konnte erhalten werden. Die von einigen Ministerpräsidenten angestrebte Kleinstaaterei mit der Folge einer Zersplitterung der Tariflandschaft konnte verhindert werden. Genau diese Zersplitterung wird im Beamtenrecht die Folge der Föderalismusreform sein. Zukünftig werden in 16 Bundesländer Besoldungs- und Versorgungsfragen diskutiert und entschieden.

Die Sitzung diente auch zur Vorbereitung des dbb bundesfrauenkongresses, der vom 6. bis 7. Oktober 2006 in Potsdam stattfindet. Die DSTG hat zahlreiche Anträge eingereicht und wird mit über 40 Delegierten und Gastdelegierten als eine

starke Gruppe vertreten sein. Der Vorsitzenden der der dbb bundesfrauenvertretung, Helene Wildfeuer, die gleichzeitig auch Ehrenvorsitzende der DSTG Bundesfrauenvertretung ist, sagten die Teilnehmerinnen bei ihrer erneuten Kandidatur ihre volle Unterstützung zu.

► Ohne Kompromiss keine Lösung

Die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten als Werbungskosten oder Betriebsausgaben hat sich rückwirkend zum 1. Januar 2006 geändert. Ab 2006 können zwei Drittel der Aufwendungen für Kinderbetreuung u. a. für Kindergarten, Tagesstätte, Hort oder für eine Tagesmutter bei berufstätigen Alleinerziehenden und Doppelverdienern für Kinder bis zu 14



> V. l. n. r. Claudia Busch, Marianne Dennerlein, Joachim Rothe, Andrea Sauer-Schnieber, Helene Wildfeuer, Stefan Bayer und Michael Spira.

Jahren bis zu einem Höchstbetrag von 4 000 € als Werbungskosten oder Betriebsausgaben berücksichtigt werden. Diese Abzugsmöglichkeit besteht auch in den Fällen, in denen nur ein Elternteil berufstätig und der andere behindert bzw. dauerhaft krank ist oder sich in Berufsausbildung befinden. Hier werden die Kosten als Sonderausgaben berücksichtigt. Einverdiener-Familien, bei denen nur ein Elternteil erwerbstätig ist, können Kinderbetreuungskosten für Kinder zwischen dem dritten und sechsten Lebensjahr ebenfalls zu zwei Dritteln, maximal 4 000 € je Kind, als

Sonderausgaben abziehen. Ohne diesen komplizierten Kompromiss wäre eine Regelung in diese Richtung politisch nicht durchsetzbar gewesen.

Die Vorsitzende der DSTG-Bundesfrauenvertretung Andrea Sauer-Schnieber machte deutlich, dass die Frauenvertretung weiter die Absetzbarkeit erwerbsbedingter Kinderbetreuungskosten als Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben vom ersten Euro an fordert.

► Elterngeld noch nicht beschlossen

Weiteres Thema war das geplante Elterngeld. Der Gesetz-

entwurf sieht vor, dass von 2007 an Eltern, die zur Erziehung eines Kindes in ihrer Berufstätigkeit kürzer treten, bis zu 14 Monate lang 67 Prozent des letzten Nettogehalts bekommen, maximal 1 800 Euro monatlich. Für Geringverdiener und Alleinerziehende gelten Sonderregelungen, damit auch sie sich mit Hilfe des Elterngelds leichter als bisher der Betreuung ihrer Kinder widmen können.

Das Elterngeld wird die vollen 14 Monate aber nur dann gezahlt, wenn auch der Vater mindestens zwei Monate lang weniger als 30 Wochenstunden arbeitet. Sonst wird das Geld nur zwölf Monate gezahlt.

Dieser Einigung war ein Streit in der großen Koalition um die Frage vorangegangen, welche Rollenbilder in einer Familie durch das Elterngeld gefördert werden sollten. Alleinerziehende erhalten die Zahlung 14 Monate lang. Für nicht berufstätige Eltern und Langzeitarbeitslose gilt ein Sockel von 300 Euro monatlich, die nicht mit Leistungen wie dem Arbeitslosengeld II verrechnet werden. Das Elterngeld kann

bei Geringverdienern bei über 67 % des letzten Einkommens liegen.

Nach weiteren Diskussionen im Bundesrat soll der so genannte Geschwisterbonus ausgeweitet werden. Demnach soll eine Frau, die nach der Geburt eines Kindes nicht wieder in den Beruf einsteigt, auch nach einer Frist von drei Jahren noch Anspruch auf das einkommensabhängige Elterngeld haben, wenn sie in dieser Zeit ein weiteres Kind bekommt.

Zur Finanzierung des Elterngeldes soll das Kindergeld vom 1. Januar 2007 nur noch bis zum 25. Lebensjahr (bisher 27. Lebensjahr) gezahlt werden.

► Beamte doppelt betroffen

Sollte es zur Änderung des Kindergeldgesetzes kommen, wären Beamte hiervon doppelt negativ betroffen. Der Familienzuschlag würde neben dem Kindergeld entfallen und es käme ggf. zu Kürzungen des Beihilfeanspruchs. Die DSTG hat sich in seiner Stellungnahme zum Entwurf des Steueränderungsgesetzes 2007 vehement gegen eine Kürzung des Kindergeldes ausgesprochen.

Abgezockt – Tiefer Griff in die Taschen der Bürger

Nach dem Deutschen Bundestag hat auch der Bundesrat in seiner letzten Sitzung vor der parlamentarischen Sommerpause am 7. Juli den Weg für das Steueränderungsgesetz 2007 frei gemacht. Das Gesetz sieht zum 1. Januar nächsten Jahres Steueränderungen in den Bereichen Pendlerpauschale, Kindergeld, Sparerfreibetrag, bei der Besteuerung von Besserverdienern und bei den Wer-

bungskosten vor. Dieser tiefe Griff in die Taschen der Bürger geschieht zusätzlich zu der beschlossenen Mehrwertsteuer um drei Prozent.

Ziel des Steueränderungsgesetzes 2007 ist die Sicherstellung einer dauerhaften Sanierung der öffentlichen Haushalte. Gleichzeitig soll mit den steuerlichen Neuerungen den Grundsätzen der individuellen steuerlichen Leistungsfähigkeit und

einer Verteilungsgerechtigkeit entsprochen sowie ein Beitrag zur Steuervereinfachung geleistet werden.

► Kindergeldbezugsdauer verkürzt

Die Anspruchsdauer für das Kindergeld und die Kinderfreibeträge wird vom noch nicht vollendeten 27. Lebensjahr des Kindes auf das noch nicht vollendete 25. Lebensjahr abge-

senkt. Bei behinderten Kindern wird die Altergrenze ebenfalls herabgesetzt. Als Grund nennt der Gesetzgeber, dass die herabgesetzte Altersgrenze für das Kindergeld der Reform der schulischen Ausbildung mit früherem Schuleintrittsalter und des um ein Jahr früheren Abiturs entspricht. Außerdem werde damit ein Anreiz geschaffen, schneller in das Berufsleben einzusteigen.

► Werkstorprinzip

Mit dem Jahreswechsel wird die bisherige Entfernungspauschale abgeschafft. Damit will der Gesetzgeber einen Paradigmenwechsel vollziehen. Grundsätzlich zählen dann die Kosten für Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte nicht mehr zu den absetzbaren Erwerbenaufwendungen. Um Härtefälle zu vermeiden, sollen Fahrtkosten ab dem 21. Kilometer wie bisher mit 30 Cent pro Kilometer absetzbar sein. Der Gesetzgeber will mit dieser Regelung starke Einbußen und Belastungen vermeiden, wenn Steuerpflichtige überdurchschnittlich weite Wege zur Arbeits- oder Betriebsstätte zurücklegen müssen.

► Sparerfreibeträge werden reduziert

Der Sparerfreibetrag wird für Ledige von 1 370 Euro auf 750 Euro und für Verheiratete von 2 740 Euro auf 1 500 Euro gekürzt. Begründet wird dies damit, Steuervergünstigungen so weit wie möglich abzubauen.

► Reichensteuer

Ab einem zu versteuernden Privateinkommen über 250 000 Euro für Ledige und 500 000 für Verheiratete wird der Steuersatz um drei Prozentpunkte von 42 % auf 45 % erhöht. Ausgenommen werden davon unternehmerische Gewinneinkünfte. Nach Ansicht des Gesetzgebers sind solche Einkünfte mit einem besonderen unternehmerischen Risiko behaftet. Zudem sei vor dem Hintergrund der geplanten umfassenden Unternehmenssteuerreform für das Jahr 2008 eine Anhebung des Spitzensteuersatzes auch für unternehmerische Einkünfte das falsche steuerliche Signal.

► Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit

Mit dem Jahreswechsel sollen Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer nur noch dann als Werbungskosten abzugsfähig sein, wenn dieses den Mittelpunkt der gesamten beruflichen oder betrieblichen Tätigkeit bildet.

► Experten kritisieren einhellig die Neuregelungen

Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens fand im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages am 1. Juni 2006 eine Expertenanhörung statt. Dort vertrat der Bundesvorsitzende Dieter Ondracek die DSTG.

In verfassungsrechtlicher Hinsicht kritisch beleuchtet wurden die geplanten Neuerungen rund um die so genannte Reichensteuer sowie der Paradigmenwechsel bei der Entfernungspauschale und dem damit eingeführten so genannten „Werkstorprinzip“. Sämtliche befragten Experten sahen in der Neugestaltung der Entfernungspauschale eine Verletzung des steuerlichen Nettoprinzip, weil Fahrten zur Arbeitsstätte größtenteils beruflich veranlasst seien. Die Einordnung von Fahrtkosten ab dem 21. Kilometer „wie Werbungskosten“ sei steuerrechtlich unsystematisch, weil damit ein neuer unsauberer Steuerrechtstatbestand geschaffen werde. Die Neuerung verletze den verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatz, denn die Möglichkeit der Geltendmachung von Fahrtkosten ab dem 21. Kilometer habe letztlich rein fiskalische Gründe. Der Großteil der Pendler fahre weniger als 20 Kilometer und bringe damit die geplanten rund 2,5 Milliarden Euro Mehreinnahmen für die öffentlichen Haushalte.

DSTG-Chef Ondracek wies in diesem Zusammenhang auf die sich schon jetzt abzeichnende Flut von Einsprüchen und die damit verursachte Mehrarbeit in der Finanzverwaltung hin, denn bis zu einer üblicherweise notwendigen Klärung durch das Bundesverfassungsgericht müssten diese steuerlichen Sachverhalte über Jahre offen gehalten werden.

► Weitere Sonderopfer für Beamte

Mit zahlreichen weiteren befragten Sachverständigen lehnte der DSTG-Chef die Absenkung des Höchstalters für den Bezug des Kindergeldes von 27 auf 25 Jahre entschieden ab. Der Wegfall des Kindergeldes bedeute vor

allem für den öffentlichen Dienst zusätzliche nachteilige Auswirkungen, weil der besoldungsrechtliche Familienzuschlag und die Beihilfeberechtigung der Kinder sowie der tarifliche Orts- und Sozialzuschlag vom Kindergeldanspruch abhängen. Ondracek machte deutlich, dass weitere Sonderopfer dem öffentlichen Dienst nicht zuzumuten seien. Darüber hinaus würde die Altersabsenkung zahlreiche weitere Lebenssachverhalte in fiskalischer Hinsicht treffen. Beispielsweise hängt die Kinderkomponente bei der Eigenheimzulage von der Gewährung des Kindergeldes ab. Der DSTG-Bundesvorsitzende wies darauf hin, dass gerade Familien mit mehreren Kindern bei der Finanzierung ihres Bauvorhabens in existenzielle finanzielle Schwierigkeiten geraten können, wenn die ausfallende Kinderzulage typischerweise in die Finanzierung einbezogen ist.

Eine Altersabsenkung habe darüber hinaus eine negative Auswirkung auf die Studiensituation in Deutschland. Ondracek wies darauf hin, dass schon jetzt lediglich 36 % eines jeweiligen Geburtsjahrgangs ein Studium aufnehmen. Eine Altersabsenkung betraf vor allem Studierende, die sich in der Abschlussphase ihres Studiums befinden und in der Regel nur wenig Zeit für eine Nebentätigkeit haben. Verschärfend wirke sich die Einführung von Studiengebühren aus.

Der DSTG-Vorsitzende mahnte in Richtung Politik, dass die Aufnahme eines Studiums nicht nur Kindern wohlhabender Eltern vorbehalten bleiben dürfe und plädierte nachdrücklich dafür, eine Absenkung der Altersgrenze zeitlich zu strecken.

► Kürzung des Sparerfreibetrages trifft Klein- und Mittelverdiener

In der Anhörung kritisierte Ondracek die geplante Absenkung des Sparerfreibetrages. Auf der einen Seite werde der Bevölkerung im Zuge der Reformen der Sozialsysteme mehr Eigenverantwortung und damit finanzielle Rücklagenbildung abverlangt, auf der anderen Seite belaste der

Staat mit der geplanten Absenkung vor allem Klein- und Mittelverdiener, die schon bei geringem Kapitalvermögen in die Besteuerung hineinwachsen. Ondracek betonte, dass die Novellierung auch zu Mehrarbeit in der Steuerverwaltung führe, denn mit der Absenkung des Steuerfreibetrages wächse die Zahl der Kapitalanleger, die auf ihre Kapitalerträge Steuern zu zahlen haben. Vor allem in Fällen, in denen ein Steuerpflichtiger Inhaber mehrerer Konten sei, müsse die Steuerverwaltung bei Unterbleiben der Anpassung der Steuerfreibeträge unnötig den Steuerpflichtigen zur Abgabe einer Steuererklärung auf Kapitalerträge auffordern.

► Konjunktur wird abgewürgt

Mit den steuerlichen Änderungen wird der breiten Bevölkerungsschicht der Normalverdiener in großem Umfang Kaufkraft entzogen, was die ohnehin schon lahrende Binnennachfrage stocken lässt. Der DSTG-Chef argumentierte, dass zusätzlich die bereits beschlossene Anhebung der Mehrwertsteuer um drei Prozentpunkte – die größte Steuererhöhung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland – verkräftet werden müsse. Weiter stehe eine Reform des Gesundheitssystems auf dem Plan – bei der mittelfristig mit steigenden Kosten zu rechnen sei. Mit der DSTG stellten aus den genannten Gründen sämtliche befragten Sachverständigen fest, dass der Gesetzentwurf wegen der zahlreichen verfassungsrechtlichen Bedenken und spürbaren Belastungen für die Steuerpflichtigen insgesamt verfehlt sei.

Eine Konsolidierung der öffentlichen Haushalte sei zwar unabdingbar, weil staatliche Handlungsspielräume für zukunftsnotwendige Investitionen zurückgewonnen werden müssen. Der vermeintlich einfachere Weg der Steuererhöhung, der vor allem Arbeitnehmer, Beamte, Alleinerziehende und Familien trifft, sei jedoch nicht der richtige Weg zu einer verlässlichen und für den Bürger vertrauensbildenden Steuer- und Finanzpolitik, resümierte Ondracek in der Expertenanhörung.

Unternehmensteuerreform:

Gewinne stärker in Deutschland versteuern

Am 12. Juli 2006 hat das Bundeskabinett Eckpunkte zu einer Unternehmensteuerreform beschlossen, deren Details jedoch noch offen sind.

Hauptzielrichtung einer Unternehmensteuerreform ist die Verbesserung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Die Neuerungen sollen darüber hinaus dazu beitragen, dass in Deutschland von den Unternehmen erzielte Gewinne wieder stärker als bisher auch im Inland versteuert werden.

Die Reformeckpunkte sehen den Ersatz der bisherigen Körperschaft- und Gewerbesteuer durch eine föderale und eine kommunale Unternehmensteuer vor. Beide Steuern erhalten eine gemeinsame und einheitliche Bemessungsgrundlage. Diese soll erst im Herbst während des Gesetzgebungsverfahrens festgelegt werden.

Mit der Reform wird angestrebt, die nominale steuerliche Gesamtbelastung von Körperschaften von derzeit etwa 38 % auf knapp unter 30 % zu senken. Dies könnte dadurch geschehen, dass der Körperschaftsteuersatz von 25 auf 12,5 % halbiert und die Gewerbesteuermaßzahl von 5 auf 4 % abgesenkt wird.

Der Reformansatz sieht vor, dass neben den Körperschaften auch der Einkommensteuer unterliegende Personenunternehmen

von der Reform profitieren sollen. Derzeit ist noch offen, ob dies am Besten mit einer Investitionsrücklage oder einer generellen Begünstigung des im Unternehmen einbehaltenen Gewinns geschehen kann.

Im Gespräch sind weiterhin Maßnahmen gegen den Verlust von Steuersubstrat durch Fremdfinanzierung und zur Verstärkung der kommunalen Finanzen. Bei der Erbschaftsteuer soll die Unternehmensnachfolge erleichtert werden. Bei Fortführung des Unternehmens ist eine steuerliche Privilegierung vorgesehen. Ein direkter Fokus ist auf den Erhalt von Arbeitsplätzen gerichtet.

Im Zusammenhang mit der Unternehmensteuerreform soll eine Abgeltungsteuer auf Kapi-

talerträge eingeführt werden. Konzeptionen von Finanzminister Steinbrück sehen vor, zum 1. Januar 2008 einen Abgeltungsteuersatz von 30 % einzuführen und diesen 2009 auf 25 % zu senken. Die Spekulationsfrist für Kursgewinne wird möglicherweise abgeschafft werden.

Auf Grundlage dieser Eckpunkte sollen in der zweiten Jahreshälfte die Arbeiten an den Gesetzestexten beginnen. Ende des Jahres könnte ein erster Gesetzentwurf vorliegen. Das Kabinett soll im Januar 2007 die Reform beschließen. Der Abschluss der Parlamentsberatungen ist für das erste Halbjahr 2007 geplant, sodass genügend Zeit für die Umsetzung in den Unternehmen bleibt, wenn die Reform ab dem 1. Januar 2008 Geltung erlangt.

Für Beschäftigte im öffentlichen Dienst und deren Familienangehörige.

6:0 für Sie!

6 Monate kein Grundpreis*
50 Freiminuten im Monat*
25 Frei-SMS im Monat*
Kein Anschlusspreis*



Sony-Ericsson-Tasche gratis dazu!



BenQ-Siemens S88



für alle dbb-Mitglieder

JETZT:
www.BeamtenKonditionen.de

Hotline: 07161 / 964 100
 Mo - Fr von 8-12 Uhr und 13-16 Uhr

DPoIG Service GmbH
 Maybachstr. 19, 73037 Göppingen

T-Mobile, e-plus, O2

www.dpolg-service.de

zurück per Fax: 07161/96410-40 oder -41

Bitte senden Sie mir die Unterlagen für folgenden DPoIG-Sondertarif zu: | 111 | 112 | e-plus | 112 | | Portalkoordinatenummern

Name, Vorname: _____
 Straße: _____

eMail: _____
 PLZ, Ort: _____

* Nur bei Abschluss eines Mobilkom TimePlus Tarifs durch den weiteren Kosten anfallen. 14,95 Euro monatlicher Grundpreis (enthält in den ersten sechs Monaten) und Grundpreisgebühr von 11,99 bis 11,99 Monate. Inklusiv sind monatlich 50 Freiminuten für nationale Gespräche (einschließlich Ausland) und 25 Freiminuten für internationale Gespräche (einschließlich Ausland). Tarifierung: 80/10. Für 5.-min. gelten die Freiminuten darüber hinaus in alle Mobilnetze. Monatlich 25 Frei-SMS in alle Mobilnetze. Nicht vollqualifizierende Inklusivleistungen können nicht in den Folgeperioden verschoben werden und verfallen am Monatsende. Änderungen, Druckfehler und Irrtümer vorbehalten. Angebot nur gültig bis Juli/August 2006. Angebot nur solange Vorrat reicht.

Reformpläne zur Krankenversicherung tasten PKV nicht an

Die heftig umstrittenen Eckpunkte zur Gesundheitsreform haben die erste Hürde genommen. Das Bundeskabinett billigte am 12. Juli 2006 die zuvor festgelegten Vereinbarungen der Koalitionsspitzen.

► Gesundheitsfonds übernimmt Finanzierung

Mit der Reform soll ab 2008 ein Gesundheitsfonds eingerichtet werden, der die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung übernimmt. Rund 90 % der Gesundheitskosten sollen auch künftig über Beiträge auf das Arbeitseinkommen finanziert werden. Den Rest decken Steuermittel ab. Um Finanzierungslücken in den kommenden Jahren zu schließen ist geplant, den Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherungen um ca. 0,5 % anzuheben. Einsparungen sollen mit Verbesserungen des Gesundheitssystems, wie beispielsweise

mehr Wettbewerb zwischen den Ärzten, Apothekern, Kassen und der Pharmaindustrie erreicht werden.

► Nur wenig Änderungen bei Privatversicherten

Wenige Änderungen kommen auf die Privatversicherungen zu. Sie werden nicht – wie zunächst vorgesehen – an der Finanzierung des Gesundheitsfonds beteiligt, auch wird die Versicherungspflichtgrenze von knapp 4 000 Euro nicht erhöht. Für alle freiwillig Versicherten muss die private Krankenversicherung jedoch künftig einen Basistarif anbieten, der einen der gesetzlichen Versicherung vergleichbaren Schutz umfasst. Auch der Wechsel von einer privaten Versicherung zu einer anderen soll künftig unter Mitnahme der angesparten Rückstellungen möglich sein.

DSTG und dbb haben Eckpunkte zum Thema Gesundheit ent-

wickelt, an denen Reformen im Gesundheitssystem zu messen sind. Fundamental für ein tragfähiges Krankenversicherungssystem ist eine auf Wettbewerb ausgerichtete Organisation, die insbesondere eine Einheitsversicherung ausschließt. Die private Krankenversicherung ist auch weiterhin als Vollversicherung sowie als Ergänzung für beihilfeberechtigte Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in ihrem Fortbestand zu sichern. Dies hat der Gesetzgeber bei der Festlegung von Versicherungsfreiheit und Versicherungspflichtgrenze zu berücksichtigen. Auch zukünftig müssen noch genügend Krankenversicherte die Möglichkeit haben, sich privat abzusichern.

Ferner weisen DSTG und dbb darauf hin, dass Altersrückstellungen für bestehende private Versicherungsverhältnisse dem grundgesetzlichen Eigentums-

schutz aus Artikel 14 Grundgesetz unterliegen. Eine gesetzliche Regelung der privaten Krankenversicherungsbeiträge ist mit dem Grundsatz der Versicherungsfreiheit nicht in Einklang zu bringen. Die Finanzierung über individuell kalkulierbare Risiken schließt nicht nur jetzt, sondern auch in Zukunft eine Einbindung in das System eines Risikostrukturausgleichs in der gesetzlichen Krankenversicherung aus.

DSTG und dbb setzen sich deshalb nachdrücklich dafür ein, dass Beihilfe und ergänzende private Versicherung auch zukünftig einen umfassenden Vollschutz garantieren, denn es widerspricht der Fürsorgeverpflichtung der Dienstherren, durch Ausgrenzung von Leistungen oder Kostenbeteiligungen eine Umverteilung auf dem Rücken der Beamtenschaft zu vollziehen.

Urteil bestätigt: Höhere Krankenversicherungsbeiträge aus Versorgungsbezügen

Das Bundessozialgericht in Kassel hat die zu Jahresbeginn 2004 in Kraft getretenen Neuregelungen zur Bemessung der Krankenversicherungsbeiträge aus Versorgungsbezügen in mehreren Urteilen am 10. Mai dieses Jahres erneut für rechtmäßig erklärt.

Nach Ansicht der Kasseler Richter verstoßen die maßgebenden Änderungsvorschriften des GKV-Modernisierungsgesetzes nicht gegen die Prinzipien des Grundgesetzes.

Das Bundessozialgericht hatte

über mehrere Musterverfahren zu entscheiden, die verschiedene Fallgruppen betrafen. Zum einen behandelten sie Fälle von versicherungspflichtigen GKV-Mitgliedern, deren Beiträge aus Versorgungsbezügen seit dem 1. Januar 2004 nicht mehr nach dem halben sondern nach dem vollen allgemeinen Beitragssatz bemessen werden. Dies betrifft vor allem Bezieher von Betriebsrenten, aber auch Ruhestandsbeamte, die neben ihrer Pension schon seit vor 1989 eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen

und deshalb krankenversicherungspflichtig geworden sind. Ein anderes Musterverfahren betraf einen freiwillig in der gesetzlichen Krankenkasse versicherten Pensionär, der schon vor 1993 das 65. Lebensjahr vollendet und damals die erforderliche Vorversicherungszeit in der gesetzlichen Krankenversicherung erfüllt hatte. Angehörige dieser Fallgruppe brauchten bis Ende 2003 nur den halben Beitragssatz auf ihre Versorgungsbezüge zahlen. Dieses so genannte Altersprivileg ist mit

dem GKV-Modernisierungsgesetz gestrichen worden, sodass die betroffenen Pensionäre nun den vollen Krankenversicherungsbeitrag zu zahlen haben.

Sämtliche finanzielle Mehrbelastungen sind nach dem Bundessozialgericht verfassungsgemäß.

Die Kläger haben angekündigt, gegen die Urteile des Bundessozialgerichts Verfassungsbeschwerden einzulegen. Ob und inwieweit das höchste deutsche Gericht anders entscheidet bleibt abzuwarten.

51. Internationales Finanzsportturnier in Frankreich

Schach und Tennis auf der

Vom 11. bis 16. Juni 2006 trafen sich Finanzsportler aus Belgien, Frankreich, Griechenland, Luxemburg, Österreich, Ungarn und Deutschland zum sportlichen Wettkampf in den Disziplinen Fußball, Tennis, Tischtennis und Schach. Der deutsche Bus startete mit der Fußballmannschaft des Finanzamtes Essen-Ost und sammelte an den Zusteigeorten Frankfurt/Main und Mannheim weitere Sportler u. a. auch aus Berlin und Hamburg ein, bevor das Endziel Marne la Vallée bei Paris angesteuert wurde.

Die Organisatoren aus Frankreich hatten erneut den Großraum Paris für die Austragung gewählt. Wie vor sieben Jahren lagen damit Hotels, Sportstätten und Verpflegungsorte jeweils so weit auseinander, dass eine Menge Zeit für die Busfahrten geopfert werden musste.

Die deutschen Sportler versuchen in jedem Jahr, aus den ungleichen Wettbewerbsbedingungen das Beste zu machen, denn für die Teilnehmerauswahl und Finanzierung gelten in den übrigen Ländern ganz andere Maßstäbe als für die deutsche Delegation. So fällt es der Deutschen Finanzsporthilfe (DFSH), die für die Organisation zuständig ist, in jedem Jahr schwerer, eine konkurrenzfähige Auswahl zu stellen.

Im Schach sind die deutschen Spieler dennoch seit Jahren erfolgreich. Dies war auch in diesem Jahr der Fall, wenn auch unter anderen Vorzeichen: Während bis dato Hajo Vatter (Karlsruhe) die Akzente setzte, gelangen in diesem Jahr seinem Mitstreiter Ralf Schöne (Brandenburg) die entscheidenden Züge. In ei-

nem bis zum Schluss spannenden Wettbewerb, bei dem bis zur Zielgeraden fünf Teams eng beisammen lagen, gelang ihm das beste Einzelergebnis, womit das deutsche Team mit einem halben Punkt Rückstand auf Frankreich auf dem zweiten Platz in der Gesamtwertung kam.

Auch die Tennisspieler schlugen sich bemerkenswert. Markus Morsch (Saarland), Alexander Tepasé (Westfalen) und Frank Weidemann (Bremen) unterlagen nur dem Turniersieger Griechenland, während bei drei Siegen noch zwei Unentschieden erzielt wurden. Dabei zeigte das belgische Team besondere Cleverness und Regelkunde, weil kurzfristig die Rangliste ge-



> Gut gespielt, aber wenig Fortune hatten die Tischtennisspieler Bernd Schiller, Martin Schlicht, Stephan Zulauf und Ralf Neul (v. l.) und belegten am Ende den sechsten Platz.



> Seit Jahren zählen die Schachspieler Hajo Vatter (li.) und Ralf Schöne zur Spitze bei internationalen Finanzsportturnieren; in der Bildmitte beobachtet der stellvertretende Vorsitzende der Deutschen Finanzsporthilfe, Josef Küpper, eine Trainingseinheit.

Punktwertung des 51. Internationalen Finanzsportturniers 2006 in Frankreich

		Fußball	Tennis	Tischtennis	Schach	Gesamtpunkte
1. Platz	Griechenland	12	7	7	4	30
2. Platz	Frankreich	10	3	4	7	24
3. Platz	Belgien	14	4	1	1	20
4. Platz	Luxemburg	8	5	3	2	18
5. Platz	Deutschland	4	6	2	6	18
6. Platz	Ungarn	6	1	5	5	17
7. Platz	Österreich	2	2	6	3	13



> Die Nationalteams von Deutschland, Österreich, Belgien, Griechenland, Ungarn, Luxemburg und Frankreich (v. l.) nahmen Aufstellung bei der feierlichen Eröffnung des 51. Internationalen Finanzsportturniers im Stade de Vaires sur Marne.

knapp und hätten mit etwas Glück besser ausgehen können.

Unlösbar war die Aufgabe für unsere Fußballer des Finanzamtes Essen-Ost, die sich zwar für einige Positionen Verstärkungen geholt hatten, aber dennoch keine konkurrenzfähige Mannschaft stellen konnten. Nach drei Spielen und einem Torverhältnis von insgesamt 2:21 reichte es letztlich nur zum sechsten Platz.

In der Gesamtwertung bedeutete dies nach dem überraschenden zweiten Platz des Vorjahres zwar einen Rückschlag, der aber durchaus überwunden werden konnte. Wäh-

rend Griechenland weiterhin in einer Sonderrolle vor den übrigen Ländern thront, reichte es mit 18 Punkten hinter den punktgleichen Luxemburgern im dicht gedrängten Mittelfeld zu Platz 5 vor Ungarn und den überraschend zurückgefallenen Österreichern.

Mit der Siegerehrung im Rahmen der Schlussveranstaltung setzten die französischen Organisatoren einen Glanzpunkt, der manche Unzulänglichkeit vergessen ließ: Die Schifffahrt auf der Seine durch das abendliche glamouröse Paris war ein absolutes Highlight, das den Teilnehmern noch lange in Erinnerung bleiben wird.



> Gute Stimmung herrschte im deutschen Team während des Aufenthaltes in Marne la Vallée.

Einladung zum Marathon und Halbmarathon

Zur 6. Deutschen Marathon- und Halbmarathon-Meisterschaft der Finanzverwaltung am 29. Oktober 2006 im Rahmen des Röntgenlaufes in Remscheid lädt die FSG Düsseldorf herzlich ein. Erstmals wird auch eine Meisterschaft im Ultramarathon ausgetragen. Als Schirmherr konnte der Finanzminister des Landes NRW, Dr. Helmut Linszen, gewonnen werden.



Ausrichter:

FSG Düsseldorf, Kronprinzenstr. 19, 40217 Düsseldorf

Startberechtigt:

Alle Beschäftigten der Finanzverwaltungen des Bundes und der Länder (Steuer- und Bauverwaltung, Zoll, sonstige Behörden und Landesbetriebe im Geschäftsbereich der Finanzministerien)

Meldungen:

über das offizielle Anmeldeformular des Röntgenlaufes oder online im Internet (www.roentgenlauf.de) unter Kennzeichnung der Sonderwertung „DM der Finanzverwaltung“. Teilnehmer melden sich unter Angabe ihrer 4-stelligen Dienststellenummer im Feld „Verein/Club“. Bitte auf einheitliche Schreibweise achten (wichtig für Mannschaftswertung)!

Startgelder:

S. Tabelle. „Die Organisationsbeiträge des Röntgenlaufs“ sind an den Veranstalter zahlbar.

Für die Meisterschaftsteilnahme wird kein zusätzliches Startgeld erhoben.

Wettbewerb	1. 7. – 30. 9. 2006	1. 10. – 29. 10.2006
Marathon	30 Euro	35 Euro
Halbmarathon	25 Euro	35 Euro
Ultramarathon	30 Euro	35 Euro

Noch Fragen?

Kontaktaufnahme über: Rainer Vollmer, Hauptpersonalrat beim Finanzministerium NRW;

E-Mail: Rainer.Vollmer@fm.nrw.de, Tel. 02 11-49 72-23 51

Bewährungszeiten bleiben erhalten

In NRW wurden die Regelungen für Bewährungszeiten positiv verändert. Gemäß § 23 a Satz 2 Nr. 4 Satz 2 Buchst. d BAT sind Unterbrechungen der Bewährungszeit wegen Elternzeit oder sonstiger Beurlaubung zur Kinderbetreuung von bis zu insgesamt fünf Jahren unschädlich. Das bedeutet, dass sie zwar nicht als Bewährungszeit zählen, aber davorliegende Zeiten erhalten bleiben und für den Bewährungsaufstieg angerechnet werden. Entsprechendes gilt auch für Arbeiter.

Auf dem Erlassweg hat der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen mit Datum vom 1. Juni 2006 verfügt, dass abweichend

vom Wortlaut der tariflichen Vorschriften ab sofort auch mehr als fünfjährige Unterbrechungen aus Anlass der Inanspruchnahme von Elternzeit nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz und sonstiger Beurlaubung zur Kinderbetreuung als unschädlich anzusehen sind.

Die Unterbrechung führt somit nicht zum Verlust bereits erbrachter Bewährungs- oder Tätigkeitszeiten.

Die Zeiten der Unterbrechung sind jedoch weiterhin nicht zu berücksichtigen.

Vergleichbare Regelungen gibt es bereits in den Ländern Bayern und Rheinland-Pfalz sowie beim Bund.



Glückwunsch dem besten Werber

Als erfolgreichster Werber der Mitgliederwerbeaktion 2005 trug sich mit 25 Werbungen Kollege Erhard Lemmink (auf dem Foto rechts) vom Bildungszentrum der Finanzverwaltung des Landes Brandenburg in Königs Wusterhausen in die Besten- und Gewinnerliste ein.

Der Vorsitzende des Landesverbandes Brandenburg, Kollege Hans-Holger Büchler, überreichte dem glücklichen Gewinner im Namen der Bundesleitung den ausgelobten Gewinn.

Auf die Plätze zwei und drei kamen die rheinland-pfälzischen Kollegen Achim Meltzer mit 21 Werbungen und Kollege Simon Foos mit 18 Werbungen sowie Kollege Manfred Glöckler aus dem Bezirksverband Württemberg ebenfalls mit 18 geworbenen Mitgliedern.

Insgesamt konnten im Jahr 2005 1.483 Kolleginnen und Kollegen als Mitglieder für die DSTG geworben werden.

Auch im laufenden Jahr wird die Mitgliederwerbeaktion fortgesetzt (vgl. DSTG magazin, Mai 2006, S. 16).

Die Spezial-Schule für Fort- und Weiterbildung
im Steuer-, Rechnungswesen & Controlling


STEUER-FACHSCHULE
DR. ENDRISS

STEUERBERATER

Vollzeitlehrgang:	13 Wochen, ab Mai 2006
Samstagslehrgänge:	15 Monate ab Juni/Juli
Kombiblehrgänge:	Vollzeit und Samstag im Wechsel, April 2006 bis August 2007, Frankfurt, München
Intensivlehrgang:	4 Wochen, Klausurentraining (Unterricht und Klausuren) ab August
Klausurentechnik:	6 Sonntage im Sommer
Lehrgangsorte:	Dortmund, Frankfurt, Hannover, Köln, München

JETZT GASTHÖRERSCHEIN
ANFORDERN!

Weitere Lehrgänge und Seminare bundesweit

Bilanzbuchhalter, Bilanzbuchhaltung - international, Steuerfachwirt, Controller, IAS/IFRS/US-GAAP, SAP

STEUER-FACHSCHULE DR. ENDRISS

Lichtstraße 45-49 · 50825 Köln
Tel. (0221) 93 64 42-799 · Fax (0221) 93 64 42-33
E-Mail: info@steuerfachschule.de

Ein Unternehmen der AMADELUS FiRE-Gruppe

- Über 50 Jahre Erfahrung
- erstklassige Dozenten
- hoher Lernerfolg
- eigenes, bewährtes Lehrmaterial

www.steuerfachschule.de

DSTG behauptet sich in Thüringen

Die Personalratswahlen im Geschäftsbereich des Thüringer Finanzministeriums sind abgeschlossen, die Personalräte haben sich konstituiert und ihre Arbeit aufgenommen.

Die DSTG Thüringen bedankt sich bei allen Beschäftigten für das Vertrauen, das den Kandidatinnen und Kandidaten entgegengebracht wurde. Im Vergleich zu den letzten Wahlen 2002 sind im ersten Ergebnis die Wahlen durchaus positiv zu bewerten.

Für den Hauptpersonalrat konnten sich die Listen der DSTG behaupten und mit drei Sitzen im Beamtenbereich, einen Sitz im Angestelltenbereich und einen Sitz im Arbeiterbereich in das Gremium einziehen.

Im Beamtenbereich gingen drei Sitze an zwei freie Listen, im Angestelltenbereich ging ein Sitz an ver.di und ein Sitz an die freie Liste. Im Arbeiterbereich ging ein Sitz an die freie Liste.

Für den Bezirkspersonalrat stellte sich, durch den Einzug von ver.di, das Wahlergebnis erstmals etwas anders dar. Im Beamtenbereich gingen drei Sitze an die DSTG, zwei Sitze an eine freie Liste und ein Sitz an ver.di, im Angestelltenbereich gingen ein Sitz an ver.di und zwei Sitze an zwei freie Listen. Im Arbeiterbereich konnten wir einen Sitz erhalten und ein Sitz ging an ver.di.

In den konstituierenden Sitzungen am 9. und 14. Juni 2006 zum Haupt- und Bezirkspersonalrat wurden die Vorsitzenden und ihre Stellvertreter gewählt. Künftig

sollte das Bewusstsein unserer Kolleginnen und Kollegen in den Dienststellen geschärft werden, dass die Vertreter der freien Listen kaum aktiven Einfluss auf die anstehenden Probleme und Aufgaben im Arbeits- und Dienstrecht unserer Landesregierung nehmen können.

Nur in der Zusammenarbeit der Gewerkschaften ist Druck und Einfluss geltend zu machen, der nur von einer starken Basis ausgeübt werden kann. Erste Verhandlungen seitens der DSTG Thüringen/Thüringer Beamtenbund und ver.di wurden bereits aufgenommen.

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre wissen wir, dass unsere Landesregierung sehr reformfreudig ist, auch wenn es nur darum geht, Einsparungen zugunsten des Landeshaushaltes auf Kosten der Beschäftigten sowie der Bürgerfreundlichkeit und -nähe zu erreichen.

Wir werden mit vollem Einsatz weiterhin für die Kolleginnen und Kollegen da sein und unsere langjährige Erfahrung in den Personalvertretungen einbringen.



> Gewerkschaftliches Engagement gefördert

Seminare für Multiplikatoren der gewerkschaftlichen Arbeit führt die DSTG regelmäßig im dbb forum siebengebirge in Königswinter durch.

In diesen Seminaren wird das gewerkschaftliche Engagement als eine Grundlage der Arbeitsgesellschaft vermittelt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen dabei den Wert ihrer aktiven Mitarbeit in einem Interessenverband kennen lernen und qualifiziert sein, ehrenamtliche Aufgaben im Sozialstaat zu übernehmen sowie unterschiedlich Interessierte auf dem Weg zum gemeinsamen Ziel motivieren und betreuen können. „Die Aktivierung und Motivierung passiver Mitglieder, aktive Aufgabe oder Ehrenämter in der Gewerkschaft zu übernehmen“ sowie die Mitgliederbetreuung waren auch Themen einer Multiplikatorenschulung Mitte Mai d. J. unter Leitung der stellvertretenden DSTG-Bundesvorsitzenden, Kollegin Anne Schauer und unter Beteiligung der Referenten Stefan Bayer (Vorsitzender des Landesverbandes Rheinland-Pfalz), Detlef Dames (Vorsitzender des Landesverbandes Berlin) und Hans-Jürgen Schnieber (stellv. Vorsitzender des Bezirksverbandes Westfalen-Lippe).

Unser Foto zeigt die Seminargruppe „B 89 a“ mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus nahezu allen Bundesländern und der Seminarleiterin, Kollegin Anne Schauer, in der Bildmitte

Beamendarlehen
Festzins ab 5,45% (Ges. Laufzeit)

Für alle Beamten a.L. über Lebensversicherung von 5.000,- € bis 100.000,- €. Auszahlung ab 100%. Zins fest für gesamte Laufzeit: 12-20 Jahre.

effekt. Jahreszins ab 6,53%

Bsp.: 30jähr. Beamter a.L. Laufz. 20 J., Zins 6,35%, 96%, Ausz. Eff. 6,97%
€ 20.000,- mtl. Zins + LV € 179,40
€ 90.000,- mtl. Zins + LV € 739,60

• **Verwendung der Überschuss- und Gewinnanteile auch zur Laufzeitverkürzung möglich.**

Sonderkredit zum Ausgleich Ihres Girokontos bis € 10.000,- mtl. € 119,98, Laufzeit: 120 Monate effektiver Jahreszins: 6,99%.

• **Sonderkonditionen auch an Arbeiter u. Angestellte des ö. D.**

• **günstige Hypotheken-Darlehen**

Persönliches Angebot und Hotline
☎ 044 08/93 82-0

Schirmer & Partner
OHG Darlehensvermittlung
27798 Ilde, Luppenweg 5
Fax 044 08/93 82-19

WWW.SCHIRMERPARTNER.DE

DSTG stärkste Kraft in Brandenburg

Bei der diesjährigen Wahl zum Hauptpersonalrat hat keine der drei konkurrierenden Listen ihr Wahlziel voll erreicht. Dennoch konnte sich die DSTG trotz erheblicher Stimmenverluste als stärkste Kraft behaupten und sechs der 13 Sitze erringen. Vier Sitze gingen an die „Freie Liste“ und drei an die Gewerkschaft ver.di.

Der Landesvorstand der DSTG, der am Rande des Sportfestes am 19. Mai über erste Schlussfolgerungen aus dem Wahlergebnis beraten hatte, dankt allen Wählerinnen und Wählern, die den Kandidaten der DSTG ihre Stimme gegeben haben und den Kandidatinnen und Kandidaten für ihren Einsatz.

Eine erste Analyse macht deutlich, dass es der DSTG offenbar nicht gelungen ist, sich klar genug von der „Freien Liste“ und deren Vertreter abzugrenzen.

Das Einsammeln von Protestpotenzial, wie von der „Freien Liste“ geschehen, ist zwar kein

Wahlprogramm und nicht zukunftstauglich, aber offenbar ausreichend, um erhebliches Wählerpotenzial zu bündeln.

Hier wird die DSTG ansetzen und ihre Basisarbeit verstärken.

Am 24. Mai 2006 hat die konstituierende Sitzung des Hauptpersonalrates stattgefunden. Auch hier konnte sich die DSTG als stärkste Kraft behaupten und stellt mit Lars Buntrock, Hans-Holger Büchler und Heinz-Egon Müller, der auch zum HPR-Vorsitzenden gewählt wurde, drei von fünf Vorstandsmitgliedern.

Nach dem Motto „Nach der Wahl, ist vor der Wahl“, wird der DSTG-Landesvorstand den intensiven Dialog mit den Ortsverbänden und den Einzelmitgliedern suchen, um Schlussfolgerungen aus dem Wahlergebnis zu ziehen, die dann in der nächsten Sitzung des Landeshauptverbandes in konkrete Beschlüsse für die weitere Arbeit münden sollen. Hierzu ist jedes Mitglied zur konstruktiven Mitarbeit aufgerufen.



> Für einen Besuch in der DSTG-Bundesgeschäftsstelle hatten sich die sächsischen Ortsverbände Löbau, Bischofswerda, Pirna und Bautzen zusammengetan. Über Organisation und Aufgaben der DSTG-Bundesgeschäftsstelle sowie die aktuellen steuerpolitischen und dienstrechtlichen Entwicklungen referierte DSTG-Bundesgeschäftsführer Rafael Zender. Der stellvertretende Bundesvorsitzende Joachim Rothe informierte über Spezifika der sächsischen Steuerverwaltung und erläuterte das Ergebnis der Tarifverhandlungen.

> TAUSCHHECKE

- Steueroberinspektor (A 10) aus Hessen (FA Offenbach-Stadt, OFD Frankfurt am M. sucht aus familiären Gründen dringend einen Tauschpartner/in aus dem gehobenen Dienst (A 9–A 11) in Bayern (OFD München). Versetzungsantrag wurde gestellt. Ringtausch ist möglich. Tel. dienstl. 0 69/80 91 22 22 oder privat 0 61 88/9 14 10 35 und 01 79/5 22 15 67.
- Steueroberinspektorin (A 10) aus Sachsen (FA Chemnitz-Süd, OFD Chemnitz) sucht Tauschpartner aus Hessen (Rhein-Main-Gebiet). Auch Ringtausch mit Bayern möglich. Der Versetzungsantrag wurde bereits gestellt. Kontakt unter: 03 71/27 93 28 oder 01 74/9 75 46 27.
- StOS'in aus Schleswig-Holstein (FinMin Kiel, FA Rendsburg) sucht Tauschpartner/in aus NRW. Auch Ringtausch. Bitte meldet euch dringend bei mir unter 01 77/6 35 23 58.
- StI'in aus Brandenburg (FA Finsterwalde) sucht aus familiären Gründen eine/n Tauschpartner/in aus Sachsen-Anhalt oder Niedersachsen. Bitte meldet euch unter 03 90 02/4 02 47 oder 520052449267-0001@t-online.de
- Stlin z. A. (A 9) aus Hessen (FA Darmstadt, OFD FF/M) sucht aus familiären Gründen dringend eine/n Tauschpartner/in aus Bayern, ggf. auch im Wege des Ringtauschs. Versetzungsantrag ist bereits gestellt. Tel. 01 79/2 32 08 00, 08 71/4 30 96 31 oder fullmonty@freenet.de
- Steueroberinspektor (A 10) aus Hessen (FA Offenbach-Stadt, OFD FF/M.) sucht aus familiären Gründen dringend einen Tauschpartner/in aus dem gehobenen Dienst (A 9–A 11) in Bayern (OFD München). Versetzungsantrag wurde gestellt. Ringtausch ist möglich. Tel. d: 0 69/80 91 22 22 oder p: 0 61 88/9 14 10 35 oder 01 79/5 22 15 67
- Steuersekretärin (A 6) aus dem Saarland sucht dringen eine/n Tauschpartner/in aus NRW, OFD Düsseldorf, Abt. Köln. Versetzungsantrag ist bereits gestellt. Ringtausch ist möglich. Bitte meldet euch unter 01 71/8 31 03 65.
- A 11 aus Sachsen sucht dringend einen Tauschpartner im Bereich Schleswig-Holstein (vorzugsweise Raum Ostholstein bis Kiel) oder Hamburg. Zwecks Ringtausch sind auch Wechselwillige aus anderen Bundesländern oder nach Baden-Württemberg willkommen. Versetzungsantrag ist bereits gestellt. Bitte meldet euch unter 01 73/5 92 77 32.
- StOS'in (A 7) OFD Hamburg sucht dringend Tauschpartner aus Nordrhein-Westfalen oder Rheinland-Pfalz. Ringtausch möglich. Versetzungsantrag ist bereits gestellt. Bitte melden unter 0 26 25/95 42 06 oder 01 62/43 33 15 8.
- NOTFALL! Steuerhauptsekretärin (A 8) aus Bayern sucht dringend einen gleichwertigen Tauschpartner/-in aus Nordrhein-Westfalen. Ringtausch ist möglich. Versetzungsanträge sind bereits seit Anfang 2005 gestellt. Bitte melden Sie sich unter privat: 0 75 43/93 87 45 oder 01 52/04 83 21 23. VIELEN DANK.
- Welcher A 9er aus NRW oder Niedersachsen möchte nach Baden-Württemberg wechseln? Auch Ringtausch möglich. Versetzungsantrag ist bereits gestellt. Bitte meldet euch dringend unter 0 73 91/50 82 30 oder 01 76/23 38 39 54.
- Steueroberinspektorin (A 10) aus NRW sucht dringend aus familiären Gründen einen Tauschpartner aus Hessen. Versetzungsantrag wurde bereits gestellt. Tel. 0 64 34/90 67 60.
- Steuersekretärin (A 6) aus Schleswig-Holstein sucht einen Tauschpartner aus Mecklenburg-Vorpommern. Versetzungsantrag ist bereits gestellt. Zwecks Organisation eines Ringtausches sind auch Wechselwillige aus anderen Bundesländern willkommen. Bitte meldet euch bei mir unter Tel. 0173/6 20 95 05.
- Wir, 2 A 9er aus Thüringen, suchen Tauschpartner aus NRW und Niedersachsen. Bitte melden unter 03 65/8 22 31 07 (d.) 01 62/2 71 84 45 bzw. 01 73/6 92 43 43 oder p.bauer@hotmail.de
- Steueramtfrau (A 11) aus Baden-Württemberg sucht aus familiären Gründen Tauschpartner/in aus Bayern (Bayerisches Landesamt für Steuern). Versetzungsantrag ist gestellt. Tel. d.: 07 11/66 73 61 43 oder p. 07 11/7 65 74 65.
- Steuersekretärin (A6) aus dem Saarland sucht dringend eine/n Tauschpartner/in aus NRW. OFD Düsseldorf/Abt. Köln. Versetzungsantrag ist bereits gestellt. Ringtausch ist möglich. Bitte meldet euch unter 0 17 1 / 831 03 65.

Steuerrecht für Studium und Praxis

Insgesamt 16 Bände mit über 10.000 Seiten

Mit 7 Neuauflagen 2005/2006

Die Grüne Reihe.

Wegen der umfassenden Darstellung jedes Steuerrechtsgebiets empfehlen sich die Bände gleichermaßen als

- **Literatur für das Studium**
- **Handkommentare für die Praxis**



Band 1 Staats- und Verfassungsrecht
4. Auflage 2001 (493 S.) 37,- €

Neu! **Band 2 Abgabenordnung/FGO**
15. Auflage 2005 (720 S.) 44,- €

Neu! **Band 3 Einkommensteuer**
21. Auflage 2005 (1.358 S.) 72,- €

Band 4 Lohnsteuer
14. Auflage 2004 (762 S.) 45,- €

Neu! **Band 5 Gewerbesteuer**
14. Auflage in Vorbereitung
Aktuelle Informationen unter www.efv-online.de

Neu! **Band 6 Körperschaftsteuer**
17. Auflage 2005 (1.054 S.) 52,- €

Band 7 Volkswirtschaft
3. Auflage 1996 (332 S.) 30,50 €

Neu! **Band 8 Handels- und Gesellschaftsrecht**
10. Auflage in Vorbereitung
Aktuelle Informationen unter www.efv-online.de

Band 10 Buchführung und Bilanz
19. Auflage 2003 (1.463 S.) 57,- €

Lösungsheft für die 38 Übungsaufgaben:
94 S. 9,- €

Neu! **Band 11 Umsatzsteuer**
21. Auflage 2005 (1.113 S.) 57,50 €
Einleger: Die Änderungen des Umsatzsteuerrechts durch das Richtlinien-Umsetzungsgesetz vom 09.12.2004 (BStBl I S. 1158).

Band 12 Außenprüfung/Betriebsprüfung
9. Auflage 2004 (745 S.) 49,- €

Neu! **Band 13 Verkehrssteuern**
5. Auflage 2006 (481 S.) 49,50 €

Band 14 Vollstreckung
6. Auflage 2000 (365 S.) 35,50 €

Band 15 Steuerstrafrecht
8. Auflage 2004 (228 S.) 29,- €

Band 16 Erbschaftsteuer/Schenkungsteuer
8. Auflage 2004 (610 S.) 47,- €

Band 17 Internationales Steuerrecht
2. Auflage 2003 (661 S.) 48,50 €

Preise zzgl. Versandkostenanteil

Mitglieder der DSTG erhalten 20% Rabatt
(Bescheinigung der Mitgliedschaft durch Ihren Ortsverband).

efv

ERICH FLEISCHER VERLAG
Fachverlag für Steuerrecht

Bestellungen bitte ausschließlich an die
efv-Verlagsbuchhandlung

Postfach 2549 · 49015 Osnabrück
Tel. (0541) 669 62 02 · Fax 640 27
www.efv-online.de · buch@efv-os.de

Steueränderungsgesetz:

Falscher Weg

Das von Bundestag und Bundesrat verabschiedete Steueränderungsgesetz 2007 war von Experten mehrheitlich abgelehnt worden. Das wurde bei der öffentlichen Anhörung am 1. Juni 2006 im Finanzausschuss deutlich. Das Gesetz sieht unter anderem Kürzungen bei der Pendlerpauschale, beim Sparerfreibetrag und bei der Dauer der Kindergeldzahlungen vor. Darüber hinaus wird ein dreiprozentiger Zuschlag zur Einkommensteuer für höhere Einkommen, die so genannte Reichensteuer, erhoben.

Aus Sicht des dbb ist der Abbau von Ausnahmetatbeständen im Steuerrecht dann gerechtfertigt, wenn damit eine Vereinfachung und Senkung der allgemeinen Steuersätze einhergeht. Davon könne jedoch bei dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht die Rede sein, machte der dbb in einer Stellungnahme deutlich. Statt Regelungen abzubauen, die zur Herstellung von mehr Steuergerechtigkeit eingeführt worden seien, sollte man verstärkt den Steuermissbrauch, insbesondere den Umsatzsteuerbetrug, bekämpfen. Damit könnte ein zweistelliger Milliardenbetrag eingenommen werden. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) erwartet eine spürbare Belastung der breiten Bevölkerungsschicht der Durchschnittsverdiener.

„Das Gesetz ist der falsche Weg, um nachhaltige konjunkturelle Impulse zu setzen“, machte DSTG-Chef Dieter Ondracek auf der Anhörung klar. Der Bevölkerung werde in großem Maße Kaufkraft entzogen, was zu einem Stocken der ohnehin schon schwachen Binnennachfrage führen werde.

In seiner Stellungnahme wandte sich der dbb auch gegen die

> Info

dbb Chef Peter Heesen zur geplanten Absenkung der Altersgrenze beim Kindergeld von 27 auf 25 Jahre: „Diese Maßnahme ist sowohl familien- als auch bildungspolitisch verfehlt. Fortschritte im Bereich des Elterngeldes dürfen nicht mit Verschlechterungen beim Kindergeldbezug einhergehen.“

Abschaffung der Absetzbarkeit des häuslichen Arbeitszimmers. Davon seien vor allem Lehrer betroffen, die zur Berufsausübung zwingend auf ein häusliches Arbeitszimmer angewiesen seien, da die Schulen keinen angemessenen Arbeitsraum für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts zur Verfügung stellen. Nach Meinung des dbb ist eine steuerliche Berücksichtigung der Aufwendungen für ein Arbeitszimmer deshalb unerlässlich.

Auch die Gewährung einer Entfernungspauschale erst ab dem 21. Kilometer ist nach dbb Auffassung unter dem Aspekt der Steuergerechtigkeit nicht zu rechtfertigen. „Die geplanten Veränderungen fördern nicht die vielfach von Arbeitnehmern geforderte Mobilität“, sagte



> Der Bundesvorsitzende des Verbandes der oberen und obersten Bundesbehörden im dbb, Rainer Schwierczinski (links), und der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende und Bundesvorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, Dieter Ondracek, vertraten den dbb bei der öffentlichen Anhörung zum Steueränderungsgesetz am 1. Juni 2006 in Berlin.

Rainer Schwierczinski, Bundesvorsitzender des VBOB.

Der dbb sprach sich ferner gegen die Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug von Kindergeld auf 25 Jahre aus, da davon vor allem Studierende betroffen wären. Die Studiensituation an den deutschen Hochschulen habe sich nicht wesentlich verändert, sodass das Studium im Alter von bis zu 27 Jahren häufig noch nicht abgeschlossen sei. „Es kann doch nicht gewünscht sein, dass bei Einführung der neuen Regelung

viele Studenten das fehlende Kindergeld durch Nebenjobs zu ersetzen versuchen. Das würde dazu führen, dass sich die Studiendauer eher verlängert als verkürzt“, gab dbb Chef Peter Heesen wenige Tage vor der Anhörung zu bedenken.

Zudem wären Familien von Beamten besonders benachteiligt, da die Absenkung Auswirkungen beim Familienzuschlag und bei der Beihilfeberechtigung der Kinder habe, da diese einen Kindergeldanspruch voraussetzen.

> Info

Bund überdenkt pauschale Stellenkürzungen

Der dbb hat begrüßt, dass die pauschalen Stellenkürzungen von jährlich 1,5 Prozent beim Bundespersonal bei den Haushaltsberatungen 2007 überprüft werden sollen. „Das haben wir immer wieder gefordert und voll und ganz unterstützt“, sagte dbb Chef Peter Heesen am 1. Juni 2006 in Berlin zu den entsprechenden Plänen von Bundesfinanzminister Peer Steinbrück. Der dbb Chef zeigte sich überzeugt, dass mit der Überprüfung auch die im Zusammenhang mit dem Koalitionsvertrag angedachte Steigerung der Stellenkürzung auf jährlich 2,5 Prozent beim Personal des Bundes nunmehr endgültig vom Tisch sei.

Rheinland-Pfalz: Eingangsbesoldung

Die Pläne der neuen Landesregierung von Rheinland-Pfalz, die Beamtenbesoldung für Laufbahnen des höheren und gehobenen Dienstes bei Neueinstellungen in den ersten drei Jahren um eine Besoldungsgruppe abzusenken, hat der dbb scharf kritisiert. dbb Chef Peter Heesen erklärte dazu am 1. Juni 2006 in Berlin: „Wir waren nicht ohne Grund seit langem vor einer Verlagerung der Besoldungs- und Versorgungskompetenzen vom Bund auf die Länder. Es war von Anfang an klar, dass die Länder die neue Zuständigkeit dazu nutzen würden, einen noch rigideren Sparkurs zu fahren als der Bund.“ Für die Nachwuchsgewinnung hätten die geplanten Einschnitte gravierende Konsequenzen. Hochqualifizierte Berufseinsteiger werden – wenn diese Mainzer Pläne umgesetzt würden – einen großen Bogen um den öffentlichen Dienst in diesem Land machen.

dbb Positionspapier zur Gesundheitsreform – Bewertung des Eckpunkteapiers der großen Koalition:

Keine Einheitsversicherung

der dbb Bundesvorstand hat am 19. Juni 2006 in Berlin ein Positionspapier zur Gesundheitsreform verabschiedet. Darin unterstreicht der dbb die Notwendigkeit, zeitnah die Zukunftsfähigkeit des Gesundheitswesens neu auszurichten.

Um bei der Absicherung des Lebensrisikos Krankheit Schutzlücken zu schließen, sei es sinnvoll, alle Bürger zum Nachweis eines Grundversicherungsschutzes zu verpflichten. Kosten für eine beitragsfreie Versicherung von Kindern ohne Einkommen seien unabhängig vom Versicherungsstatus der Eltern und losgelöst von der Ausgestaltung der Gesundheitsreform generell durch den Fiskus zu übernehmen. Eine Einheitsversicherung lehnt der dbb ab: „Die Differenzierung von gesetzlicher und privater Versicherung darf nicht zur Disposition gestellt werden.“

Zur Finanzierung heißt es: „Eine Fonds-Lösung mit eingefrorenen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen wahrt nur oberflächlich den Schein von Parität. In Wirklichkeit wird dabei das gesamte Risiko der

künftigen Gesundheitskosten durch so genannte Pauschalzuschläge – selbst bei deren Deckelung – allein den Versicherten aufgebürdet.“ Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) muss wettbewerblich organisiert bleiben. Dies schließe eine Einheitsversicherung aus, unterstelle aber eine gewisse Gleichgewichtigkeit zwischen den Trägern.

Nach Auffassung des dbb muss der Fortbestand der privaten Krankenversicherung (PKV) „als Vollversicherung wie als Ergänzung bei beihilfeberechtigten Beschäftigten des öffentlichen Dienstes“ gesichert werden. „Altersrückstellungen für bestehende private Versicherungsverhältnisse unterfallen dem grundgesetzlichen Eigentumsschutz. Eine Einbeziehung nur der neuen PKV-Versicherten in einen Gesundheitspool ohne

Altersrückstellungen und zu gleichen Konditionen wie in der GKV würde das im Koalitionsvertrag geforderte ‚plurale System‘ zerstören.“ Eine gesetzliche Regelung der PKV-Beiträge sei mit der Versicherungsfreiheit nicht in Einklang zu bringen. Beihilfe und ergänzende Privatversicherung müssten auch in Zukunft einen Vollschutz garantieren. „Es widerspricht der Fürsorgepflicht des Dienstherrn, durch Ausgrenzung von Leistungen oder Kostenbeteiligungen im Beihilferecht eine Umverteilung auf dem Rücken der Beamtenschaft zu vollziehen.“

► Koalition enttäuscht Erwartungen

Mit den von der Koalition verabschiedeten Eckpunkten zur Gesundheitsreform sind indes nach Auffassung des dbb die hochgesteckten Erwartungen enttäuscht worden „Sie werden dem Anspruch an eine nachhaltige Gesundheitsreform nicht gerecht“, sagte der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt am 5. Juli 2006. Es seien vielmehr zahlreiche Kompromisse enthalten, die den unvereinbaren Modellen von Bürgerversicherung und Gesundheitsprämie entstammen und allenfalls als Zwischenlösungen angesehen werden können.

Als „missglückt“ bezeichnete der dbb Vize den Auftakt der Reform mit einer generellen Beitragssatzanhebung um 0,5 Prozentpunkte ab 2007. Die Festlegung des Beitragssatzes, bislang wichtigste Aufgabe der Selbstverwaltungen der Krankenkassen, werde künftig durch den Gesetzgeber erfolgen. Damit worte das Parlament die Verantwortung sowohl für die Beitragssatzstabilität als auch für

das Fortbestehen einer paritätischen Lastenverteilung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Auch könne es nicht angehen, dass über die geplanten Zusatzbeiträge künftige Steigerungen der Gesundheitskosten allein den Versicherten aufgebürdet würden.

„Als richtigen Schritt hat der dbb den Einstieg in eine teilweise Steuerfinanzierung versicherungsfremder Leistungen gewertet, vor allem die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern, die auch für die in der privaten Krankenversicherung versicherten Kinder gelten sollte. Der angekündigte Verzicht auf zusätzliche Steuererhöhungen sei zwar zu begrüßen, doch könne das notwendige Volumen für diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe so allenfalls langfristig sichergestellt werden.“

Der dbb hat die Aussage in der Koalitionsvereinbarung begrüßt, dass der faire Wettbewerb zwischen privaten Trägern und gesetzlichen Kassen in einem pluralen System erhalten bleiben soll. Zwar werde der Wechsel in eine Privatversicherung durch die neue Dreijahresfrist erschwert. Aber mit verstärkten Wahlrechten der Versicherten, Basistarif und Abschlusszwang, Garantie der Friedensgrenze sowie der Mitnahmemöglichkeit von Altersrückstellungen finden sich Positionen wieder, die auch der dbb vertrete.

Skeptisch hat der dbb die geplante Errichtung eines Gesundheitsfonds bewertet. Die Zuständigkeiten seien unklar, die Struktur unübersichtlich. Die Verteilung der Finanzströme nach Kopfprämien, Kinderkosten und risikoadjustierten Zuschlägen schaffe Unsicherheiten und bedürfe ständiger Anpassungen. ■



Anzeigenkampagne zur Fußball-WM:

Die beste Abwehrreihe der WM!



wir bewegen was.
ihr öffentlicher dienst.


Über 270.000 Polizisten sind bundesweit rund um die Uhr im Einsatz, damit die Fußballweltmeisterschaft mit Sicherheit ein Erfolg wird.

www.dbb.de

Während der Fußballweltmeisterschaft hat der dbb im Sportteil der BILD-Zeitung eine Anzeigenkampagne mit zwölf sogenannten Zeilenstopper-Anzeigen durchgeführt. Mit exemplarischen Beispielen aus dem breiten Tätigkeitsspektrum des öffentlichen Dienstes ist die Öffentlichkeit auf den großen Beitrag aufmerksam gemacht worden, der von vielen Tausend Kolleginnen und Kollegen geleistet worden ist, um das Ge-

lingen der WM sicherzustellen. Neben der Polizei sind exemplarisch die Leistungen von Berufsfeuerwehr, Gesundheitswesen, Stadtreinigung, Straßenwärtinnen, Personennahverkehr, Bahn und Bundespolizei gewürdigt. „Ohne den Einsatz und die Kompetenz des öffentlichen Dienstes wären solche Großereignisse völlig undurchführbar“, sagte dbb Chef Peter Heesen zum Hintergrund der Anzeigenaktion. „Viele Tausend Kollegin-

nen und Kollegen haben sich reingehängt wie die Weltmeister und in den zurückliegenden Wochen Großes für die WM geleistet. Darauf wollten wir bei aller Bescheidenheit immer wieder hinweisen.“

Das -Logo mit dem Zusatztext „wir bewegen was. ihr öffentlicher dienst“ ist für diese Kampagne erstmals als Sympathiesymbol für den öffentlichen Dienst verwendet worden. ■

> Info

Bayern: Vorsorgefonds

dbb und BBB haben die Initiative zur Einrichtung von Vorsorgefonds für Beamtenpensionen in Bayern begrüßt. „Damit nimmt man sich endlich eines Problems an, vor dem die Politiker viel zu lange die Augen verschlossen haben“, sagte dbb Chef Peter Heesen am 30. Mai 2006 bei einer Anhörung des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes im bayerischen Landtag in München. Der dbb ist seit Jahren für die Schaffung eines Vorsorgefonds beim Bund eingetreten, wie er am 5. Juli 2006 vom Kabinett beschlossen worden ist. ■

Beihilfe:

dbb verhindert Schlechterstellung

Der dbb hat in einem Beteiligungsgespräch mit Vertretern des Bundesministerium des Innern (BMI) den Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesdisziplingesetzes und des Bundesbeamtengesetzes und weiterer Gesetze erörtert und die Schlechterstellung freiwillig gesetzlich versicherter Beamter verhindert.

In einem ersten Vorentwurf zur Änderung des Bundesbeamtengesetzes war vorgesehen, den Beihilfeanspruch für anderweitig abgesicherte Beamte völlig entfallen zu lassen. Dies hätte für freiwillig gesetzlich versicherte Beamte den Wegfall ihrer Beihilfeansprüche zur Folge gehabt.

dbb Chef Peter Heesen hatte diese Problematik bereits im Vorfeld des Beteiligungsgesprächs unter anderem mit CDU-Generalsekretär Ronald Pofalla

erörtert und die Argumente des dbb dargelegt. Im Entwurf des Bundesinnenministeriums zum Disziplinargesetz ist der vom dbb beanstandete Teil nicht mehr enthalten. Aus beihilfe-rechtlicher Sicht soll mit der Änderung des Bundesbeamtengesetzes die Ermächtigungsgrundlage zum Erlass einer Rechtsverordnung zur Beihilfe durch einen § 79 a BBG (neu) normiert werden. Das Bundesverwaltungsgericht hatte mit Urteil vom 17. Juni 2004 (Az.: 2 C 50/02) entschieden, dass die

> Personalie

Wiedergewählt

Heinz Ossenkamp, stellvertretender dbb Bundesvorsitzender und Chef der komba Gewerkschaft ist am 20. Juni 2006 in Brüssel erneut in den Vorstand der deutschen Sektion des Netzwerks Europäische Bewegung (EBD) gewählt worden. Ossenkamp sieht in der europäischen Einigung

eine große Chance für die Menschen und hält das gewerkschaftliche Engagement des dbb und seiner Fachgewerkschaften auf dem europäischen Parkett für unabdingbar. „Europäische Entscheidungen bestimmen Politik- und Rechtsgebiete, die für den öffentlichen Sektor in Deutschland von existentieller Bedeutung sind wie zum Beispiel im EU-Beihilfen- und Vergaberecht. Hier geht es ganz konkret um die Interessenvertretung unserer Mitglieder“, so der stellvertretende Bundesvorsitzende nach seiner Wahl. ■

derzeitigen Beihilfevorschriften des Bundes nicht mit der Verfassung vereinbar seien. Die wesentlichen Entscheidungen über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen müsse der Gesetzgeber selbst treffen. Diesen Vorgaben kommt das Bundesministerium des Innern jetzt nach und trägt mit dem Wegfall der umstrittenen Re-

gelung einer wesentlichen Forderung des dbb Rechnung.

In seiner Sitzung am 7. Juli hat der Bundesrat keine Einwände gegen den Entwurf erhoben. Die Beratung im Bundestag wird nach der Sommerpause erfolgen. Zur Konkretisierung wird eine Rechtsverordnung vorgelegt. ■

Föderalismus im öffentlichen Dienst



> Bei der Podiumsdiskussion mit dem DGB Bundesvorsitzenden Michael Sommer (zweiter von links) und dbb Chef Peter Heesen (zweiter von rechts) fehlten den Koalitionsvertretern Wolfgang Bosbach, CDU, (links) und Fritz Rudolf Körper, SPD, (rechts) die Argumente. Immer wieder betonten beide, das Reformpaket lasse sich nicht mehr aufschneiden.

Fotos: Marco Urban

Das hat Deutschland nicht verdient!

20

föderalismus

Mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD hat der Deutsche Bundestag am 30. Juni 2006 der geplanten Föderalismusreform zugestimmt. Auch im Bundesrat fand die Neuaufteilung der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern am 7. Juli 2006 die zur Verabschiedung notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit. Nur Mecklenburg-Vorpommern stimmte dagegen, Schleswig-Holstein enthielt sich. 24 Grundgesetzänderungen sind damit beschlossene Sache. Der dbb hatte immer wieder vor den Negativfolgen der Reform – vor allem für den öffentlichen Dienst – gewarnt. dbb Chef Peter Heesen fand nach der Abstimmung deutliche Worte: „Diese Reform hat Deutschland nicht verdient!“

„Wir halten die Verabschiedung für eine grobe Fehlentscheidung, weil es nicht klug ist, einen Wettbewerb unter völlig unterschiedlich starken Ländern zu betreiben“, bekräftigte der dbb Chef in der „Berliner Zeitung“. Diese Reform schade der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in den Ländern und gehe an den Be-

dürfnissen der Menschen vorbei. „Wenn die Länder aber den Wettbewerbsföderalismus wollen, werden wir uns daran nach Kräften beteiligen.“

Der dbb werde versuchen, in künftigen Verhandlungen mit den Ländern die bestmöglichen Bedingungen für die Bediensteten zu erzielen. Spä-

testens 2012, wenn laut Expertenschätzung ein Arbeitskräftemangel einsetzt, wird der öffentliche Dienst auf dem Markt mithalten und die Beamten gut bezahlen müssen.“ Auch die Rechtsprechung mit 17 verschiedenen Gesetzen werde in den Ländern zu „Problemen führen, sodass sich die Frage der bundesweiten Vereinheitlichung des Beamtenrechts wieder stellen wird.

„Die Strategie einiger Ministerpräsidenten, durch die Föderalismusreform die Gewerkschaften zu schwächen, werden wir durchkreuzen“, kündigte Heesen an. Zu den Zielen sagte er: „Für die Angestellten gilt weiter die Flächenregelung mit Ausnahme von Hessen und Berlin. Dabei ist jetzt eine lineare Anhebung von 2,9 Prozent zum 1. Januar 2008 vereinbart worden. Das ist auch für die Beamten der Maßstab bei den Verhandlungen mit den jeweiligen Regierungen.“

Föderalismuskonferenz

Weil weder der dbb noch der DGB zur Föderalismus-Anhörung eingeladen worden waren, ergriffen die Gewerkschaftsdachverbände selbst die Initiative. Sie luden am 22. Juni 2006 zu einer Konferenz ins dbb forum berlin ein, um mit Regierungsvertretern und Abgeordneten das Thema „Föderalismus im öffentlichen Dienst“ zu diskutieren. Mit dieser gemeinsamen Veranstaltung der eigentlich konkurrierenden Organisationen sei zugleich „ein Stück Gewerkschaftsgeschichte geschrieben worden“, sagten beide Vorsitzende, Peter Heesen und Michael Sommer.

dbb und DGB appellierten auf der Konferenz und Tage später in einer gemeinsamen Erklärung eindringlich an den Bundestag, sich nicht aus der Verantwortung zu stellen. „Dass die Initiative für die so genannte Reform von den

Bundesländern ausgegangen ist, entbindet die Abgeordneten des Deutschen Bundestages nicht von ihrer Verantwortung, zu Teilen einer Verfassungsreform, wenn sie schlecht sind, auch Nein zu sagen“, betonte Heesen.

Wie Heesen und Sommer warnte auch der Ministerpräsident Mecklenburg-Vorpommerns, Harald Ringstorff, auf der Konferenz vor Wettbewerbsföderalismus. „Die Bürger haben aber einen Anspruch auf einen gleichermaßen leistungsfähigen öffentlichen Dienst – egal wo in Deutschland sie leben.“ Als Zeitzeuge berichtete der damalige Bundesinnenminister Hans-Dietrich Genscher über die Beweggründe, die zu Beginn der 70er-Jahre zu einer Verlagerung des Besoldungs- und Versorgungsrechts auf den Bund geführt hatten. Genscher warnte auch davor, dass die „Europafähigkeit“ der Bundesrepublik unter den Neuregelungen leide.

Als Vertreter der Koalitionsfraktionen standen die stellvertretenden Vorsitzenden der Unionsfraktion, Wolfgang Bosbach, und der SPD-Fraktion, Fritz-Rudolf Körper, Rede und Antwort. Bosbach bezeichnete die Länder als eigentliche Auftraggeber der Reform, der Bundestag setze in weiten Teilen deren Erwartungen um. Bundeseinheitliche Regelungen, für die es Bedarf gebe, müssten künftig die Länder untereinander aushandeln.

Für die FDP-Fraktion war deren Vorsitzender Guido Westerwelle gekommen, der erneut kritisierte, dass die Reform der staatlichen Ordnung nicht mit einer Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern verbunden werden sei. Petra Pau, Vize der Fraktion Die Linke, sah den Grundsatz gleicher Lebensbedingungen in Deutschland durch die Reform gefährdet. Die

innenpolitische Sprecherin der Grünen-Fraktion, Silke Stokar von Neuforn, sagte, ihre Fraktion werde nicht zulassen, dass die Solidarität mit den ärmeren Ländern auf der Strecke bleibe.

Auch in der fünfstündigen Bundestagsdebatte und eine Woche später im Bundesrat kamen gravierende Schwachstellen des Reformvorhabens noch einmal zur Sprache. Die SPD/PDS-Landesregierung vom Mecklenburg kritisierte in der Länderkammer die Ergebnisse der Reform als „deprimierend“.



> Der Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern, Harald Ringstorff, stimmte im Bundesrat gegen die Föderalismusreform. Im Gespräch mit Peter Heesen und Michael Sommer (im Bild von links) während der Föderalismuskonferenz hatte er nochmals die zu erwartenden Nachteile für die ärmeren Länder erläutert.



> Hans-Dietrich Genscher war Bundesinnenminister, als zu Beginn der 70er-Jahre die Besoldungskompetenz von den Ländern auf den Bund übergang. Als Zeitzeuge erläuterte er die damaligen Beweggründe und warnte nachdrücklich vor den Folgen einer erneuten Zersplitterung.

Sie führe zu „mehr Kleinstaatelei, Länderegoismus und Bürokratie“. Kleinere, finanzschwächere Länder würden benachteiligt. Auch sei es falsch, den Bund aus dem einheitlichen Beamtenrecht herauszudrängen,

begründete das Land seine Ablehnung der Reform. Der Kieler Regierungschef Peter Harry Carstensen (CDU) befürchtet „erhebliche Nachteile“. Künftig werde sich kein „gesunder, sondern ein ausufernder Wettbewerb“ zwischen den Ländern entwickeln.

Neben Vertretern der Opposition war es der ehemalige Bundesinnenminister Otto Schily (SPD), der gleich mehrere „Mängel“ auflistete. Es gehöre zur Ehrlichkeit, zu sagen, was misslungen ist, so Schily. „Ich

„sehr vernünftige Vorschläge“ des dbb für eine Modernisierung des Dienstrechts gebe. Und auch der stellvertretende Vorsitzende der Unions-Bundestagsfraktion Bosbach räumte ein, er habe sich „an einigen Stellen bessere Lösungen vorstellen können, etwa im Beamtenrecht“. Es seien aber gerade die Länder gewesen, die die Zuständigkeit dafür gefordert hätten.

FDP-Chef Guido Westerwelle kritisierte: „Statt eines einheitlichen Beamtenrechts jetzt 17 Dienst- und Besoldungsrechte – das ist doch nicht vernünftig!“ Grünen-Fraktionschefin Renate Künast sprach von einem „Artikel-Geschacher“ zwischen Union und SPD und zwischen Bund und Ländern. Herausgekommen seien „sachfremde Kompromisse“. Für die Linkspartei kritisierte Fraktionsvize Bodo Ramelow: „Jeder Landesfürst kann sich austoben.“

Übrigens kommen auch die Experten des renommierten Kölner Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung zu einer höchst kritischen Einschätzung der Staatsreform: Sie verfehle ihr Hauptziel. „Eine signifikant kürzere Gesetzgebungsdauer ist von den vorgeschlagenen Änderungen nicht zu erwarten“, zitiert „die tageszeitung“ am 7. Juli 2006 aus der bislang unveröffentlichten Studie. Die Opposition habe weiter Mittel, Gesetze zu verschleppen, etwa durch Ausschusssitzungen im Bundestag. Im Bundesrat bleiben ihr trotz Föderalismusreform die so genannten Einspruchsgesetze, bei denen die Länder ein langwieriges Vermittlungsverfahren verlangen. Strittig sei auch, ob die Vetomacht der Länder durch die Reform tatsächlich beschränkt wird. Für einige Bereiche prophezeien die Gutachter gar eine „deutlich längere Gesetzgebungsdauer“.

cok